

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates sowie des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim (AöR) am Donnerstag, 7. März 2024, 17.03 Uhr, im Ratssaal des Rathauses und stellt fest, dass die Ausschuss- und Verwaltungsratsmitglieder mit Schreiben vom 31. Januar 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender),

die Mitglieder des Hauptausschusses des Gemeinderates bzw. deren Stellvertreter:

Veyhelmann, Volker
Wiesner, Wolfgang
Hooch, Wilhelm
Bachmann, Bettina
Schmitt, Peter (zugleich Beigeordneter)
Dewes, Magda
Dr. Dechent, Iris
Klein Winfried
Veit, Hans-Jürgen
Albert, Roland

die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gemeindewerke bzw. deren Stellvertreter:

Hooch, Wilhelm
Jabkowski, Dieter (ab 17.24 Uhr, Teil II, TOP 1)
Lang, Alexander (ab 17.07 Uhr, Teil I, TOP 2)
Bachmann, Bettina (als Vertreterin von Lang, Alexander bis 17.07 Uhr)
Froschmeier, Tim (zugleich 1. Beigeordneter, ab 17.07 Uhr, Teil I TOP 2)
Dewes, Magda
Schmitt, Peter (zugleich Beigeordneter)
Gräf, Jörg
Veit, Hans-Jürgen
Wersin, Peter
Eimer, Manfred
Funke, James (bis 18.10 Uhr, Ende Teil II)
Tix, Marcin (bis 18.10 Uhr, Ende Teil II)
Ries, Daniel (bis 18.10 Uhr, Ende Teil II)
Strott, Oliver (bis 18.10 Uhr, Ende Teil II, zugleich Schriftführer zu Teil I und II)

von der Gemeindeverwaltung:

Christiane Melcher (ab 17.08 Uhr - Teil I, TOP 4), Marius Kapp, (ab 17.08 Uhr - Teil I, TOP 4), Uwe Henn (ab 18.15 Uhr - Teil III, TOP 1), Wolfgang Seel, Frank Schumann (zugleich Schriftführer ab Teil III),

von den Gemeindewerken:

Vorstände Markus Grieser und Andreas Weil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Als Tischvorlagen liegen aus:

- „Sitzungsfahrplan“ (Anlage 1 n.i.O.)
- Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Erhalt des Landschafts- und Artenschutzprojekts „Auenservice“ (Anlage 2 n.i.O.)
- Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 (Anlage 3)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zu dem v. g. „Sitzungsfahrplan“ werden nicht gestellt; somit gilt die nachfolgende Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung

Teil I – Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AöR

Nichtöffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen
- 2.) Personalangelegenheiten
- 3.) Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 4.) Mitteilungen
- 5.) Verschiedenes

Teil II – gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates

1. Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2024 (Sachstandsbericht Bürgermeister)
2. Bericht und Beratung über etwaig gemäß § 97 Abs. 1 GemO eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und Anlagen 2024
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 (Teilergebnishaushalt 5 sowie Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5 – Gemeindewerke Budenheim – AöR)
 - a) Teilergebnishaushalt 5
Produkt 3662 – 5559
 - b) Teilfinanzhaushalt 5
Projekt 3662-000 bis 5559-004
4. Beratung der Beschlussvorlagen
Haushaltsplan 2024; Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke (VR 2-2024 / GR 008/5-2024)
5. Verschiedenes

Teil I – Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim - AöR

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2 Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Grieser

- a) Am 1. März 2024 nahm Herr Tony Koussa als Elektroinstallateur den Dienst auf. Damit ist die seit 1 Oktober 2023 vakante Stelle nunmehr besetzt.
- b) Herr Weil teilt mit, dass Frau Kramer ihr geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zum 30. Juni 2024 gekündigt hat. Zum 1. März 2024 wurde Herr Patrick Alber als geringfügiger Beschäftigter für den kaufmännischen Bereich eingestellt
- c) Im Bauhof wird seit 4. März 2024 Frau Melanie Scholz als Praktikantin beschäftigt.

Zu TOP 3 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Öffentlicher Teil (ab 17.08 Uhr)

Zu TOP 4 Mitteilungen

- a) Herr Grieser teilt mit, dass 68 „Balkonkraftwerke“ zum 31. Dezember 2023 in Betrieb waren. Sie speisten insgesamt 13.308 kWh in 2023 in das Netz, dies entspricht einem Durchschnitt von 184 kWh pro Anlage. Auf Hinweis von Herrn Veit, dass nur ca. 40 % der Balkonkraftwerke angemeldet würden, teilt Herr Grieser mit, dass nur die tatsächlich angemeldeten Anlagen erfasst werden können.
- b) Zum 31. Dezember 2023 waren Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 2.648 kW installiert, die produzierte Strommenge betrug 1.271.420 kWh/a.
- c) Herr Weil teilt mit, dass angesichts der anhaltenden Nachwirkungen der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie die Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Die Finanzbehörde hat hierzu die gesetzliche Frist zur Offenlegung bis zum 2. April 2024 verlängert. Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers

Teil I – Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim - AöR

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil (ab 17.08 Uhr)

Zu TOP 4 **Mitteilungen**

- a) Herr Grieser teilt mit, dass 68 „Balkonkraftwerke“ zum 31. Dezember 2023 in Betrieb waren. Sie speisten insgesamt 13.308 kWh in 2023 in das Netz, dies entspricht einem Durchschnitt von 184 kWh pro Anlage. Auf Hinweis von Herrn Veit, dass nur ca. 40 % der Balkonkraftwerke angemeldet würden, teilt Herr Grieser mit, dass nur die tatsächlich angemeldeten Anlagen erfasst werden können.
- b) Zum 31. Dezember 2023 waren Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 2.648 kW installiert, die produzierte Strommenge betrug 1.271.420 kWh/a.
- c) Herr Weil teilt mit, dass angesichts der anhaltenden Nachwirkungen der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie die Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Die Finanzbehörde hat hierzu die gesetzliche Frist zur Offenlegung bis zum 2. April 2024 verlängert. Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers

Dr. Breitenbach, erfolgt nach dieser Frist eine schriftliche Aufforderung des Ministeriums innerhalb von sechs Wochen den Abschluss 2022 offen zu legen. Ziel ist es, innerhalb der Frist den Jahresabschluss 2022 fertigzustellen.

- d) Aufgrund der Strompreiserhöhung zum 1. März 2024 haben 160 Kunden von ihrem Sonderkündigungsrecht gebrauch gemacht. Herr Weil ergänzt seine Aussage, dass die GwB aktuell rund 75 % der Netzanschlussnehmer in Budenheim versorgen und weiterhin ganz deutlich der Grundversorger sind. Herr Veit verweist auf die Homepage der GwB und bittet darum, dass dort die Zahlen entsprechend angepasst werden.

Zu TOP 5 **Verschiedenes**

Herr Gräf bittet um Mitteilung über den Zeitplan der neuen Anbindungsbrücke. Herr Grieser teilt hierzu mit, das geplant sei, ab 3. Mai mit dem Asphaltbau zu beginnen. Im Vorfeld erfolgen Begrünungsmaßnahmen und Arbeiten an der Lichtsignalanlage im Bereich Budenheimer Parkallee und L 423. Im Zuge der Asphaltarbeiten kann es zu Behinderungen im Bereich der L 423 kommen.

Teil II – Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AöR

Zu TOP 1 **Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2024 (Sachstand Bürgermeister)**

Zur Einführung in den Entwurf des Haushaltes 2024 trägt Bürgermeister Hinz vor:

„Ihnen liegt der mit Schreiben vom 31. Januar versandte bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Haushaltsplanentwurf 2024 vor.

In diesem Schreiben samt den relevanten Haushaltsunterlagen habe ich Ihnen neben allgemeinen Aussagen zur kommunalen Finanzwirtschaft die Haushaltseckdaten der Gemeinde erläutert.

Zwischenzeitlich fand am 26. Februar die gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse, d.h. Bau- und Umweltausschuss, SKS- und Schulträgerausschuss statt, in dessen Verlauf Beschlussvorlagen, Baubedarfnachweisungen und die für die Fachausschüsse relevanten Produkte des Ergebnishaushaltes sowie des Investitionsplanes beraten wurden.

Die Niederschrift über diese Sitzung liegt Ihnen seit vergangendem Freitag vor. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der im Rahmen dieser Sitzung eingebrachte SPD-Antrag hinsichtlich der Kita-Elternbeiträge behandelt und nach Klärung der Sachverhalte sodann zurückgezogen worden ist; auch sind die im Planentwurf vorgeschlagenen Ansätze bis auf eine Änderung im Investitionsplan bestätigt worden.

Bei der Verwaltung ist am heutigen Vormittag noch ein Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Auenservice“ eingegangen. Dieser liegt Ihnen als Tischvorlage vor und soll im Hauptausschuss nach Aufruf des Produktes 5541 beraten werden.

Unterdessen haben sich aufgrund der nun vorliegenden Verbrauchsabgabenrechnungen der Gemeindewerke noch Ansatzänderungen bei den Aufwendungen für Strom und Wärme ergeben.

Ferner zeichnen sich Mehrkosten im Zuge der Räumung des Wäldchenlochgebietes und der Vergrämungsmaßnahmen ab.

Außerdem möchten wir in der Waldsporthalle, wie in der Sitzung am 26.02.2024 berichtet, Änderungen beim Ablauf der Sanierungsarbeiten vornehmen und bereits im laufenden Jahr technische Anlagen erneuern, um den Trainings- und Sportbetrieb sicherzustellen. Die entsprechenden Kosten können heute überschlägig beziffert werden.

Weiterhin ergeben sich durch die Modifizierung der Gemeindehaushaltsverordnung Änderungen bei den Buchungsregeln für die Friedhofsentgelte.

Und schließlich hat uns vorgestern noch ein Telefonanruf aus einem Budenheimer Gewerbebetrieb erreicht, wonach wir mit bislang nicht geplanten Gewerbesteuerzahlungen in diesem Jahr in sechsstelliger Höhe rechnen können.

Dies alles haben wir Ihnen in einer Änderungsliste aufbereitet, die zusammen mit dem „Sitzungsfahrplan“ und dem erwähnten Fraktionsantrag Ihnen vorgelegt werden.

Wichtig zu wissen ist, dass trotz der nun vorliegenden Ansatzänderungen der Haushaltsplan ausgeglichen und aus unserer Sicht auch genehmigungsfähig ist. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen

Zum Ergebnishaushalt ist folgendes festzuhalten:

Der Ergebnishaushalt ist nach dem Verwaltungsentwurf vom 31.01.2024 sowohl im Jahr 2024 als auch in den Folgejahren 2025 bis 2027 ausgeglichen.

Allerdings ist anzumerken, dass im Jahre 2024 ein Haushaltsausgleich in Höhe von rund 257 Tausend Euro nur deshalb erreicht werden konnte, weil die Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von 952 Tausend Euro vorzunehmen war; hinsichtlich der Gründe für die Bildung und Auflösung solcher nach dem Haushaltsrecht vorgeschriebenen Sonderposten verweise ich auf mein eingangs erwähntes Haushaltsschreiben. Würde eine solche Sonderpostenauflösung nicht erfolgen wäre das Ergebnishaushalt in diesem Jahr defizitär und einen Fehlbetrag von rund 695 Tausend Euro ausweisen.

Dass der Haushalt „auf Kante genäht“ ist zeigt sich auch anhand der Planzahlen für 2025; im nächsten Jahr ist lediglich ein Überschuss von 366 Euro möglich.

Erst in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 sind Überschüsse im niedrigen sechsstelligen Euro-Bereich geplant.

Würden nun die Änderungen gemäß heutiger Liste in den Entwurf eingearbeitet, würden sich die Überschüsse in den entsprechenden Jahren um rd. 48.000 im Jahre 2024 bzw. 10.000, 14.000 bzw. 16.000 Euro in den Folgejahren verbessern

Die Haushaltsdaten basieren bei den Steuereinnahmen auf den Schätz-Ergebnissen des vergangenen Novembers. Damals waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch wesentlich positiver beurteilt worden, die Wachstumsprognose für die Wirtschaft lag seinerzeit bei 1,3 Prozent.

Seit Ende Februar ist bekannt, dass nur noch von einem Wachstum in Höhe von voraussichtlich 0,2 Prozent ausgegangen werden kann. Über die Gründe wird in der Politik heftig gestritten; dass die Folgen einer stagnierenden Wirtschaft sich auf die

öffentlichen Haushalte auswirken und die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussen wird steht gerade im Wahljahr 2024 wohl außer Frage.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir sehr gespannt sein, wie die die Mitte Mai stattfindende nächste Steuerschätzung ausfallen wird; in einem Vierteljahr wissen wir mehr; insbesondere ob ein Nachtragshaushalt erforderlich werden wird.

Im Klartext heißt das für mich: Es gibt nichts mehr zu verteilen; wir müssen eher nach Einsparpotenzialen suchen als neue freiwillige Leistungen in den Haushalt einzustellen.

Denn man darf nicht die Augen davor verschließen, dass durch die hohen Inflationsraten sich die Kosten u. a. für Waren und Dienstleistungen deutlich erhöht haben und sich durch die Entwicklung die Steuereinnahmen eher nach unten tendieren.

Hinzu kommt, dass durch die anhaltenden Kriege weiterhin viele Menschen nach Deutschland kommen, für die auf vielfältige Art gesorgt werden muss. Hierzu fand am gestrigen Tage eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Länderregierungschefs statt. Man darf gespannt sein, welche Auswirkungen die Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpakets in der Zukunft haben wird.

Es werden also große Herausforderungen auf den am 9. Juni zu wählenden neuen Gemeinderat zukommen; und dies gilt auch natürlich für den Landkreis Mainz-Bingen, der vorvergangene Woche den Haushalt 2024 verabschiedet hat und nicht erst seit diesem Jahr schmerzlich feststellen muss, dass die guten Zeiten längst vorbei sind.

Die erneute Kreisumlagererhöhung ist ein deutliches Beispiel dafür, dass es dem Grunde nach keine finanziellen Spielräume mehr gibt; dies zeigt auch die Ankündigung einiger Kommunen, gegen die beschlossene Umlageerhöhung den Klageweg zu beschreiten, weil deren finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Hinzu kommt, dass der Innenminister im vergangenen Jahr ein Schreiben verfasst hat, in dem er fordert, dass die Kommunen ausgeglichene Haushalte vorlegen müssen; und wenn dies nicht möglich ist, dann Defizite eben durch Steuererhöhungen gegen zu finanzieren, wenn Einsparungen im Haushalt nicht möglich sind.

Zum Finanzhaushalt ist nachstehendes anzumerken:

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls in sämtlichen Haushaltsjahren ausgeglichen; jedoch auch hier ist die „freie Finanzspitze“ als Beurteilungsgrundlage gerade im Jahre 2024 sehr gering: sie beträgt gerade einmal rd.3.300 Euro und würde sich durch die Änderungsliste auch nicht wesentlich verbessern

Der Finanzhaushalt wird insbesondere durch die Investitionsmaßnahmen in diesem und den nächsten Jahren geprägt: und zwar z.B.

1. in die Ausstattung unserer Schule und Kindergärten sowie die Freiwillige Feuerwehr.
2. Ferner durch die vorgesehenen Infrastrukturprojekte, wie z.B.
 - die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes,
 - die Sanierung der Bestandsbrücke der K49 – nach Freigabe der neuen, 2. Anbindungsbrücke,

- die Erschließung des Baugebietes „Wäldchenloch“
- den Umbau der Straßenbeleuchtung
- Straßen- und Radwegeausbaumaßnahmen

Die Auszahlungen werden teilweise durch die für die Anbindungsbrücke in Aussicht gestellten Zuwendungen des Bundes, Landes und des Landkreises beziehungsweise durch Beiträge für die beabsichtigte Erschließung des „Wäldchenloch“ und wiederkehrende Ausbaubeiträge für die Julius-Leber-Straße und Heinrich-Gärtner-Straße refinanziert; nicht zuletzt auch durch die bewilligten KIPKI-Mitteln, dessen Bewilligungsbescheid vorhin im Beisein von Fraktionsvertretern und Beigeordneten durch Ministerin Eder überreicht wurde.

Im Übrigen kann die Gemeinde die Projektfinanzierung durch ihre aus den Jahren ab 2018 stammenden liquiden Mittel sicherstellen, so dass über den gesamten Planungszeitraum keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.“

Zu TOP 2

Bericht und Beratung über etwaig gemäß § 97 Abs. 1 GemO eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und Anlagen 2024

Innerhalb der gesetzlichen 14-Tages-Frist sind keine Vorschläge eingegangen; ebenfalls hat mit Stand heute kein Einwohner Einsicht in den Entwurf von Haushaltssatzung oder Haushaltsplan genommen. Eine Beratung und Beschlussempfehlung zu diesem TOP ist damit entbehrlich.

Zu TOP 3

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 (Teilergebnishaushalt 5 sowie Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5 – Gemeindewerke Budenheim AöR

a) Teilergebnishaushalt 5

Hierzu stellt Herr Gräf vorab die Frage, ob bei den Konten 52545 und 5254501 auch der Ausgleich eines möglichen Defizites des Bauhofes berücksichtigt sei. Die GwB-Satzung sei 2020 so geändert worden, dass, vor dem Hintergrund des § 2 b Umsatzsteuergesetzes, Defizite des Bauhofes durch den Einrichtungsträger auszugleichen sei.

Bei den beiden Konten handelt es sich um die Erstattung der tatsächlich geleisteten Stunden der Beschäftigten des Bauhofes. Ein Ausgleich von Überschüssen/Defiziten des Bauhofes ist dort nicht verrechnet (Bruttoprinzip) und im Haushalt 2024 nicht vorgesehen, insbesondere vor dem Hintergrund dass der Jahresabschluss 2022 noch nicht geprüft vorliegt und somit keine verlässliche Aussage über das Ergebnis erfolgen kann.

Hinweis der Verwaltung: Die GwB-Satzung wurde 2020 geändert (VR 23.04.2020, Drucksache VR 2-2020 und GR 13.05.2020, Drucksache GR 011/1-2020, jeweils einstimmig). Die Satzung wurde am 25. Juni 2020 veröffentlicht und trat am Folgetag in Kraft. Aufgrund der Regelung in § 10 a GwB-Satzung ist der tatsächliche Aufwand nach Ablauf des Wirtschaftsjahres nachzuweisen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass

Defizite vom Einrichtungsträger (Gemeinde) auszugleichen sind; Überschüsse wären an den Einrichtungsträger zu erstatten. Wann zeitlich dieser Ausgleich zu erfolgen hat, ist in der Satzung nicht geregelt.

Das Ergebnis Bauhof betrug in 2020 – 170.000 € und in 2021 + 7.400 €. Über einen Ausgleich des Zeitraumes 2020-2021 wurde bisher keine Entscheidung der Gremien getroffen.

Weitere Fragen zum Teilergebnishaushalt 5 ergeben sich nicht.

b) Teilfinanzhaushalt – Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5

Hier ergibt sich eine lebendige Diskussion zum Projekt 3662-000 (Wasserspielplatz am Isola-della-Scala-Platz). Herr Klein hinterfragt den Ansatz, da bei einer Realisierung kein Gesamtkonzept für den Isola-della-Scala-Platz berücksichtigt würde. Herr Froschmeier erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Wasserspielplatz ausdrücklich befürwortet wird, auch vor dem Hintergrund, dass die Kinder bei einer Umsetzung vom eigentlichen Rheinufer ferngehalten werden und somit „Badeunfälle“ vermieden werden könnte. Frau Dewes schlägt hinsichtlich des Ansatzes vor, dass keine Zweckbindung für den Spielplatz erfolgt, sondern der Ansatz auch für die Gestaltung der Gesamtfläche verwendet werden kann.

Herr Veyhelmann erinnert an die Arbeitsgruppe, die seit geraumer Zeit nicht mehr getagt habe. Am Isola-della-Scala-Platz gebe es „rote“ und „grüne“ Zonen. Über die befestigte Fläche (Parkplätze südliche) kann die Gemeinde nicht verfügen, da diese Fläche dem Land Rheinland-Pfalz gehört und die Gemeinde nur ein Nutzungsrecht hat. Herr Hinz teilt mit, dass nach erfolgter Abstufung der K 49 entlang der Rheinstraße Parkplätze geschaffen werden könnten und das Rheinufer mittels einer Schranke für den Kfz-Verkehr (mit Ausnahme Anlieger) gesperrt werden könnte.

Herr Hinz schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Er nimmt Kontakt mit Herrn Aichele (Bierbaum und Aichele) auf

Herr Aichele hat planerisch bereits für den Gesamtplatz ein Konzept erstellt, dies soll um den Wasserspielplatz erweitert werden.

Herr Veit fragt nach, warum das Baugebiet nicht als Erschließungseinheit abgerechnet werden kann. Aufgrund der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist die Bildung einer Erschließungseinheit stark eingeschränkt worden. Möglich ist dies nur in den Fällen, in dem die eine Straße zwingend auf die andere Straße angewiesen ist. Die in Ost-West verlaufenden Planstraßen weisen dieses Merkmal nicht aus und können daher nicht als Erschließungseinheit nach §130 Abs. 2 Baugesetzbuch zusammengefasst werden.

Sodann wird über den Teilergebnishaushalt 5 als Beschlussempfehlung für den Gemeinderat wie folgt abgestimmt:

Verwaltungsrat: einstimmig ohne Enthaltung

Hauptausschuss: einstimmig ohne Enthaltung

Anschließend wird über den Teilfinanzhaushalt 5 als Beschlussempfehlung für den Gemeinderat wie folgt abgestimmt:

Verwaltungsrat: einstimmig bei zwei Enthaltungen
Hauptausschuss: einstimmig bei einer Enthaltung

Zu TOP 4

Beratung der Beschlussvorlagen

Haushaltsplan 2024; Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke (VR 2-2024 / GR 008/5-2024)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache VR 2-2024 / 008/5-2024 auf. Der Drucksache (Anlage 4 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt (nicht abschließend).

Zu TOP 5

Verschiedenes

Herr Veit fragt nach Asbestplatten im Bereich der Grünanlage Berliner Straße. Herr Grieser teilt mit, dass die Asbestplatten dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Mozartstraße gehören und nicht im Eigentum der Gemeinde stehen.

Es ist 18.10 Uhr, die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Es ist 18.15 Uhr, es wird mit der Hauptausschusssitzung fortgefahren.

Teil III – Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates

Zu Top 1

Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass keine Mitteilungen vorliegen.

Zu Top 2

Beratung der Beschlussvorlagen:

a) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (008/2-2024)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 5 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

b) Kita Kunterbunt/Wichtelhaus; Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (008/3-2024)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 6 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

c) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Gebührenfestsetzung für die Verpflegung (008/4-2024)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 7 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

Zu TOP 3:

Beratung des Stellenplanentwurfes 2024

Das Ausschussmitglied Frau Bachmann informiert sich über den Hintergrund des im Teilhaushalt 3 angebrachten „ku-Vermerks“ einer Amtsrätin. Herr Henn erläutert, dass dieser im Zuge der unlängst erfolgten Neuorganisation anzubringen war.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Zu TOP 4:

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 (Teilhaushalte 1 bis 4 und 6)

Teilergebnishaushalt 1

Produkte 1111-1124 und 1146

Das Ausschussmitglied, Herr Albert, greift den Hinweis des VR-Mitglieds Herrn Gräf auf, wonach nicht ausgeglichene Fehlbeträge für Bauhofleistungen aus dem Jahr 2022 satzungskonform über den Gemeindehaushalt auszugleichen sind. Auch er vermisst die Ausbringung entsprechender Planansätze. Ein möglicher Ausgleich zwischen Gemeinde und Gemeindewerke kann nicht über die Konten „Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten“, vielmehr wären für den Ausgleich eigenständige Konten anzubringen, sofern ein Ausgleich erfolgen soll. Zudem weist Herr Albert auf die im Falle einer unterbleibenden Veranschlagung auf die mögliche Notwendigkeit einer Nachtragsplanung hin.

Das Ausschussmitglied Frau Dewes erkundigt sich nach dem Hintergrund ständig steigender Ausgaben für das Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit. Herr Henn führt hierzu aus, dass die Gemeinde Budenheim jegliche Formen der Stellenausschreibungen zur Personalgewinnung ausschöpft. Dabei macht er deutlich, dass bereits die Kosten einer einzelnen Ausschreibung in dem jeweiligen Medium (z.B. Print) mit einem vierstelligen EURO-Betrag zu Buche schlägt. Aufgrund des Fachkräftemangels und den wenigen qualifizierten Bewerbungseingängen arbeite man auch verstärkt mit Online-Jobplattformen, wie Stepstone, Indeed und Jobilla (Instagram, Facebook) zusammen. Damit erreiche man gerade im pädagogischen Bereich gezielter potentielle BewerberInnen. In der Summe führen diese ausgeweiteten Kampagnen zu höheren Kosten und in diesem Produkt zu höheren Planungsansätzen.

Das Ausschussmitglied Frau Dewes nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag des Ortsverbands Bündnis 90 / Grüne (Anlage 8) wonach bei Produkt 5541 Landschafts- und Artenschutz bei Produkt 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für weitere drei Jahre ein Ansatz für die Bezuschussung

des NABU-Auen-Services zu bilden ist. Der Ausschussvorsitzende greift diesen Antrag auf und informiert über den unterbreiteten und im Finanzhaushalt abzubildenden Einsparvorschlag, den bei Produkt 1114-001 Gremienarbeit gebildeten Ansatz i. H. v. 38.000 € für die Beschaffung von Tablets zu kürzen. Nachdem seitens der Ausschussmitglieder Zustimmung signalisiert wurde stellt er den über den Antrag hinausgehenden Antrag den gebildeten Ansatz von 38.000 € zu streichen und anstelle dessen 10.000 € für Laptops der mit der Gremienarbeit befassten Mitarbeiter bei dem Produkt 1144-000 Technikunterstützte Informationsverarbeitung zusätzlich mitauszubringen. Diesem Antrag wird einvernehmlich gefolgt.

Sodann lässt er über den ersten Teil des Antrags abstimmen, wonach für die Jahre 2024 – 2026 ein Ansatz in Höhe von 3.000 € zur Bezuschussung des NABU-Auen-Services zu bilden ist. Auch dieser Teil des Antrags wird einvernehmlich zugestimmt.

Teilergebnishaushalt 2

Produkte 1141-1145, 1161-1166, 4241, 4242, 5413, 5551 und 5731

Der Vorsitzende informiert über die in der Anlage zu dieser Tagesordnung beigefügten Änderungsliste, wonach bei Produktsachkonto 4241 Waldsporthalle zusätzliche Mittel für einen Austausch eines Schaltschranks der Hauptverteilung und zur Teilertüchtigung des Sicherheitslichtgeräts im Sportfeldbereich in Ansatz gebracht wurden, um zunächst die größten Mängel zu beseitigen.

Teilergebnishaushalt 3

Produkte 2130-4210

Es ergeben sich Wortmeldungen zur Ausbringung von Ansätzen im Produkt 3140, welches im Jahre 2022 durch das Produkt 3141 ersetzt wurde. Herr Seel erläutert das dies insbesondere mit Einstellungen in der Nebenbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung zusammenhängt, welche mit Hilfe des Softwareanbieters noch zu erfolgen haben.

Herr Veit möchte wissen, ob die bei Produkt 2432 „Sonstige schulische Aufgaben“ abgebildete Schulküche die Kosten für Strom- und Abfallentsorgung inkl. Speiseresteentsorgung selbst trägt.

Hinweis der Verwaltung:

Für Strom- und Abfallentsorgungskosten inkl. der Speiseresteentsorgung tritt die Gemeinde Budenheim in Vorlage. Stromkosten rechnet sie nach Ablauf eines Haushaltsjahres direkt mit dem Küchenbetreiber ab. Die Kosten für die Abfallentsorgung inklusive der Speiseresteentsorgung werden mit der Betriebskostenabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim dem Küchenbetreiber in Rechnung gestellt. Die Buchung und Veranschlagung dieser Erträge erfolgt bei dem Produktsachkonto 2432.44127100 Mietnebenkosten Schulküche.

Teilergebnishaushalt 4
Produkte 1212-5541

Herr Seel nimmt Bezug auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Änderungsliste und informiert über erwartete Mehrkosten das beim Produkt 5114 „Umsetzung und Steuerung von Planung“, Produktsachkonto 52310000 „Unterhaltung von Grundstücken“ befindliche Baulandumlegungsverfahren fürs „Wäldchenloch“. Mit Rechnungsstellung von heute werden nicht ausgeschriebene Sonderleistungen in Höhe von rund 247.000 € abgerechnet, die der Höhe nach so nicht erwartbar waren und noch Bestandteil juristischer Beratungen werden.

Teilergebnishaushalt 6
Produkte 6110-6260

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

Zu TOP 5:

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.


Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 mit den von der Verwaltung eingebrachten bzw. von den Fachausschüssen am 26.02.2024 (Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, Bau- und Umweltausschuss sowie des Schulträgerausschusses) beschlossenen und den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Zu TOP 6:
Verschiedenes


Es ergehen Wortmeldungen zu folgenden Themen:

- Wildschweinplage auf dem Friedhof,
- Vandalismusschäden im Bereich des Golfplatzes und
- Krötenwanderungen in den Bereichen Schillerstraße und Waldstraße


Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.




Stephan Hinz
Vorsitzender




Markus Grieser
Vorstand



Andreas Weil
Vorstand



Oliver Strott
Schriftführer (zu Teilen I und II)



Frank Schumann
Schriftführer (zu Teil III)

ANLAGE 3
HA 07.03.2024

Anlage zu TOP 1 gemeinsame Sitzung des Verwaltungsrates und Hauptausschusses am 07.03.2024:

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

+ (besser) / - (schlechter)

a) Ergebniswirksam

Ifd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024			Ansatz 2025			Ansatz 2026			Ansatz 2027			Begründung
				alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	
1	1141	52260000	Heizung	26.000	31.000	-5.000	26.000	31.000	-5.000	27.000	31.000	-4.000	27.000	31.000	-4.000	Basis bilden die Vorausleistungen für 2024
2	1122	44245000	Kostenerstattung GwB	0	800	800	0	800	800	0	800	800	0	800	800	gemäß aktueller Vereinbarung zum Verwaltungskostenbeitrag v. 07.02.24
3	1221	52210000	Strom	200	2.500	-2.300	200	2.500	-2.300	200	2.500	-2.300	200	2.500	-2.300	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
4	1260	52210000	Strom	15.000	18.500	-3.500	18.000	18.500	-500	18.000	18.500	-500	18.000	18.500	-500	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
5	2130	52210000	Strom	70.000	72.200	-2.200	70.000	72.200	-2.200	70.000	72.200	-2.200	70.000	72.200	-2.200	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
6	2130	52260000	Heizung	160.000	178.500	-18.500	170.000	179.000	-9.000	170.000	179.000	-9.000	170.000	179.000	-9.000	Basis bilden die Vorausleistungen für 2024
7	2812	52210000	Strom	1.800	2.500	-700	1.800	2.500	-700	1.800	2.500	-700	1.800	2.500	-700	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
8	3141	56190000	Tag der Senioren	1.000	3.500	-2.500										0 SKS-Beschlussfassung vom 26.02.2024; Senioren-Schiffahrt
9	3651	52210000	Strom	1.130	1.500	-370	1.130	1.500	-370	1.130	1.500	-370	1.130	1.500	-370	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
10	3652	52310000	Gebäudeunterhaltung	145.000	222.500	-77.500										Einbau einer Akustikdecke, Kabelstrangtausch, Außendämm. im Teilbereich
11	3653	52210000	Strom	8.000	12.000	-4.000	8.000	12.000	-4.000	8.000	12.000	-4.000	8.000	12.000	-4.000	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
12	4241	52260000	Heizung	35.000	36.000	-1.000	35.000	36.000	-1.000	35.000	36.000	-1.000	35.000	36.000	-1.000	Basis bilden die Vorausleistungen für 2024
13	4241	52310000	Gebäudeunterhaltung	37.700	60.000	-22.300										Schaltschrank erneuern + Teilinstandsetzung Sicherheitslichtgerät
14	4242	52210000	Strom	4.500	3.000	1.500	4.500	3.000	1.500	5.000	3.000	2.000	5.000	3.000	2.000	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
15	4242	52310000	Unterhaltung WSP	16.600	17.000	-400	16.600	17.000	-400	16.600	17.000	-400	17.100	17.500	-400	Neuer Jahreswartungsvertrag für die beiden Kunstrasenplätze
16	5114	52310000	Unterhaltung Grdstk.	0	115.000	-115.000	0			50.000						Rodungs- + Vergrünerungsarbeiten "Waldchenloch"
17	5115	41441000	Zuschuss öff. Bereich	31.800	54.180	22.380										Anpassung der Förderquote für die Wärmeplanung v. 90% statt 60%
18	5115	56420000	Mitgliedsbeiträge Vereine	2.500	700	1.800	2.500	700	1.800	2.500	700	1.800	2.500	700	1.800	angeforderter reduzierter Mitgliedsbeitrag KA Zukunft Rhein-Main
19	5115	56250000	Sachverst.-Aufwend.	53.000	60.200	-7.200										Anpassung der Gesamtkosten für die Wärmeplanung
20	5411	52210000	Strom	90.000	80.000	10.000	90.000	80.000	10.000	90.000	80.000	10.000	90.000	80.000	10.000	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
21	5531	43224000	Entgelte Bestattung	48.000	75.000	27.000	48.000	75.000	27.000	48.000	75.000	27.000	48.000	75.000	27.000	Änderung der GemHVO; "Grabnutzungsentgelte"
22	5531	43224100	Beisetzungsgebühren	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	Neue Verteilung der zuvor auf 43224000 geb. Erträge
23	5531	43224200	Grabplattengebühren	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Neue Verteilung der zuvor auf 43224000 geb. Erträge
24	5531	43224300	Nutzungsgeb. Trauerf.	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	Neue Verteilung der zuvor auf 43224000 geb. Erträge
25	5531	43900000	Sopos Grabnutzung	57.870	0	-57.870	55.270	0	-55.270	53.220	0	-53.220	51.200	0	-51.200	Auflösung der Sonderposten nach Änderung der GemHVO
26	5531	52210000	Strom	7.000	3.500	3.500	7.000	3.500	3.500	7.000	3.500	3.500	7.000	3.500	3.500	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
27	5731	52210000	Strom	5.000	4.000	1.000	5.000	4.000	1.000	5.000	4.000	1.000	5.000	4.000	1.000	auf Basis der Rechnungstellung vom 29.02.24
28	5731	52260000	Heizung	9.000	11.500	-2.500	9.000	11.500	-2.500	9.000	11.500	-2.500	9.000	11.500	-2.500	Basis bilden die Vorausleistungen für 2024
29	6110	40130000	Gewerbesteuer	3.270.000	3.550.000	280.000										
30	6110	54310000	Gewerbesteuerumlage	301.200	327.000	-25.800										
31	6110	41320000	Unterstützungsfonds 10%	4.300	4.740	440										gemäß Zuwendungsbescheid vom 27.02.24
Summe Ergebnisverbesserung (+) -Verschlechterung (-)						47.780			10.360			13.910			15.930	
Ordentliches Ergebnis																
a) Stand Einbringung Gemeinderat						256.821			366			126.986			232.967	
b) Stand nach gem. Ausschusssitz. SKS, BU u. ST						254.321			366			126.986			232.967	
b) Stand Beratungen im Hauptausschuss						304.601			10.726			140.896			248.897	

b) Investiv

Ifd. Nr.	Produkt	Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2024			Ansatz 2025			Ansatz 2026			Ansatz 2027			Begründung
				alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	
1	3652	3652-000	Ewerb bew. SAV	9.500	3.500	6.000			0	0			0	0	0	SKS-Beschlussfassung vom 26.02.2024
2	5531	6827000	Grabnutzungsentgelte	75.000	0	-75.000	75.000	0	-75.000	75.000	0	-75.000	75.000	0	-75.000	Infolge einer Änderung der GemHVO entfällt ab 2023 die Sopo-Bildung
Veränderung Saldo aus Investitionstätigkeit				-135.070	-204.070	-69.000	-885.480	-960.480	-75.000	-3.157.880	-3.232.880	-75.000	730.620	655.620	-75.000	

c) nur Finanzhaushalt - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Ifd. Nr.	Produkt	Projekt	Bezeichnung	0			+/-			0			+/-			Begründung
				alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	
1	Konto	70711000	Versorgungsrücklage I	4.900	0	4.900	5.205	0	5.205	5.315	0	5.315	5.315	0	5.315	Es besteht keine Verpflichtung mehr, Versorgungsrücklagen zu bilden, die
2	Konto	71510000	Versorgungsrücklage II	8.085	0	8.085	8.415	0	8.415	8.660	0	8.660	8.660	0	8.660	VK Darmstadt wird diese auch nicht mehr für die Kommunen verwalten
Veränderung						12.985			13.620			13.975			13.975	

Nr. 5/2024

Bündnis 90 / Grüne · OV Budenheim · Am Lenneberg 30 · 55257 Budenheim

Bürgermeister
Stephan Hinz

Rathaus
55257 Budenheim



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

OV Budenheim

Fraktionsvorsitzender Klaus Neuhaus
klaus.neuhaus@gruene-budenheim.de
Telefon 0172.6101227

Budenheim, den 07.03.2024

Haushaltsbegleit Antrag für die Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2024

Sowie für die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und Verwaltungsrates am 07.03.2024

Erhalt des Landschafts- und Artenschutzprojekts „Auenservice“ – Keine Streichung von Geldern!

Umwelt- und Artenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit, denn nur mit verschiedenen lokalen und globalen Maßnahmen können wir versuchen das Artensterben zu verlangsamen. Daher ist es unverständlich, dass die Verwaltung die Gelder für das Projekt „Auenservice“ des NABU Rheinland-Pfalz ab 2024 komplett streichen möchte.

Wie auf den Seiten des NABU zu lesen ist, ist der „Auenservice“ ein bundesweit einmaliges Modellprojekt (...) neben der Wartung und Pflege der Lehrpfade in den Naturschutzgebieten (werden) auch unterschiedliche Biotoppflegemaßnahmen wie der Rückschnitt von Kopfweiden und die Mahd von Wiesen (vorgenommen). Darüber hinaus macht der Auenservice mit Exkursionen, Vorträgen und Ausstellungen auf die wertvollen und schützenswerten Auenlebensräume am Inselrhein aufmerksam.

Das Projekt Auenservice wird gefördert durch:

1. Landkreis Mainz-Bingen
 2. Stadt Bingen
 3. Stadt Ingelheim
 4. Gemeinde Budenheim“
- (siehe: <https://www.nabu-rheinauen.de/projekte/auenservice/> ; Stand: 05.03.2024)

Zum Erhalt der artenreichen Natur in den Gebieten, die durch den Auenservice gepflegt werden, die zu wesentlichen Teilen auf Budenheimer Gemarkung liegen, sind diese Mittel unerlässlich.

Daher beantragen wir:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die im Haushaltsplan 2024 unter dem Produkt 5541 lf. Nr. E12 - 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige (PDF-Seite 206) gestrichenen 3.000€, werden wieder eingesetzt. #
2. Der Punkt Beschaffung von Tablets für die Gemeinderatsmitglieder 38.000€ - 78571000 (PDF-Seite 42 und PDF-Seite 230) wird hierfür um die entsprechende Summe gekürzt und alle dazugehörigen Produkte in den Teilhaushalten und dem Investplan angepasst



Klaus Neuhaus Fraktionsvorsitzender